

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Gültigkeit

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Zusammenarbeit mit der Physiotherapie Lutherstraße (im Folgenden „Praxis“) mit ihren Klienten.

Abweichende AGB nationaler und internationaler Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der Praxis als anerkannt. Mündliche Aussagen sind unverbindlich.

Die Geschäftsbeziehung entsteht durch ein unterbreitetes Behandlungsangebot und dessen Annahme. Es ist unerheblich, ob das Angebot vom Leistungserbringer oder vom Klienten unterbreitet wird.

Die vorliegenden AGB werden öffentlich in der Praxis und auf der Homepage der Praxis zur Verfügung gestellt, es obliegt dem Klienten sie zu lesen.

Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen der Praxis gelten diese Bestimmungen als angenommen.

§2 Schweigepflicht

Für Konsultationen mit dem behandelnden Arzt oder Kollegen innerhalb der Praxis und im Fall der gesetzlichen Meldepflichten, zum Beispiel nach dem Infektionsschutzgesetz, entbindet der Klient die TherapeutIn von ihrer Schweigepflicht.

§3 Datenschutz

Klientendaten werden, entsprechend der „Patienteninformation zum Datenschutz“ gespeichert.

§3 Behandlung

A) Die Praxis führt Heilbehandlungen ausschließlich auf ärztliche Verordnung durch.

B) Vorsorgebehandlungen und Behandlungen die das Wohlbefinden des Klienten stärken werden auch ohne ärztliche Verordnung mit Zustimmung des Klienten durchgeführt.

Nach der Behandlung kann es zur Erstverschlimmerung der Symptome und zu Nebenwirkungen kommen, bevor eine Verbesserung einsetzt. Trotz sorgfältigster Behandlung kann ein Therapieerfolg nicht garantiert werden, die TherapeutInnen der Praxis behandeln nach bestem Wissen und Gewissen.

§4 Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit, sofern sie nicht vertraglich über einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele (bzw. der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist.) Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Bei kurzfristiger Beendigung der Zusammenarbeit, gilt §6 dieser AGB für alle vereinbarten Leistungen entsprechend.

§5 Honorar

A) Für physiotherapeutische Behandlungen auf ärztliche Verordnung gemäß Heilmittelrichtlinie wird das Honorar für die Behandlung von der Krankenkasse des Klienten bezahlt. Voraussetzung dafür ist die ordnungsgemäße Teilnahme an den vereinbarten Terminen. Der Klient hat eine Zuzahlung in Höhe von 10€ pro Verordnung plus 10% des Behandlungshonorars gemäß des Rahmenvertrages zu leisten. Die Zuzahlung ist mit der ersten Behandlung fällig und per Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. (siehe SGB V §125) Eventuell zuviel gezahlte Zuzahlungen (z.B. aufgrund von vorzeitigem Therapieabschluss) kann der Klient von der Praxis zurück fordern.

B) Osteopathische Behandlungen, Vorsorgebehandlungen, Naturheilverfahren, Behandlungen die das Wohlbefinden des Klienten stärken oder Behandlungen die durch einen Heilpraktiker verordnet wurden werden u.U. nicht oder nur teilweise durch Krankenversicherungen erstattet. Das Honorar ist in voller Höhe in Bar vor oder direkt nach der Behandlung zu entrichten, auch wenn die Krankenkasse des Klienten dieses nur teilweise oder gar nicht erstattet. Dem Klienten wird empfohlen sich im Vorfeld bei seiner Krankenkasse über eine Kostenübernahme und deren Voraussetzungen zu informieren. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig, es besteht jedoch für die Therapeutin die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Sorgfaltspflicht.

§6 Terminabsagen

Mit der Vereinbarung eines Termins verpflichtet sich der Klient, zur Teilnahme am Termin und das dafür vereinbarte Honorar zu bezahlen, falls die Krankenkasse des Klienten die Kosten nicht übernimmt. Die Höhe des Honorars resultiert aus der freien Vereinbarung zwischen Patient und Therapeutin oder im Fall §5A dieser AGB aus dem Rahmenvertrag gemäß SGB V §125. Ein vereinbarter Termin kann aus dringendem Grund spätestens 24h vor dem Termin kostenfrei abgesagt werden. Es gilt der Zeitpunkt, zu dem die Absage die Praxis erreicht, die Verantwortung dafür liegt beim Klienten. Für später abgesagte oder nicht wahrgenommene Termine erhebt die Praxis eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Honorars. Aufwandsentschädigungen werden meist nicht von der Krankenkasse übernommen und gehen zu Lasten des Klienten.

§7 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Praxis mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.